

Uebersicht

über die

Mitglieder, die Krankheits- und Sterbefälle u. für das Jahr

(Bei Klassen, welche nicht das ganze Jahr in Thätigkeit waren, für den Zeitraum vom bis)

1. Zahl der Mitglieder*)	männliche.	weibliche.	2. Erkrankungsfälle ^{b)} im Laufe des Jahres der
am			männlichen Mitglieder
1. Januar (Jahresanfang)			weiblichen
1. Februar			3. Krankheitstage ^{c)} im Laufe des Jahres der
1. März			männlichen Mitglieder
1. April			weiblichen
1. Mai			4. Sterbefälle ^{c)} im Laufe des Jahres gestorbene
1. Juni			männliche Mitglieder
1. Juli			weibliche
1. August			
1. September			
1. Oktober			
1. November			
1. Dezember			
1. Januar (Anfang des folgenden Jahres)			

a) Es ist die Zahl derjenigen Mitglieder anzugeben, welche nach Address des Mitgliederzeichnisses zu den angegebenen Zeitpunkten vorhanden war.

Als erste Zahl „1. Januar (Jahresanfang)“ ist die letzte Zahl „1. Januar (Anfang des folgenden Jahres)“ der vorjährigen Uebersicht einzutragen.

Bei der Gemeindestatistik genügt die Angabe der Mitgliederzahl am 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar (Anfang des folgenden Jahres).

b) Als Erkrankungsfälle und Krankheitstage sind nur diejenigen zu zählen, für welche Krankenlohn oder Pflegegeldkosten an Krankenhäuser oder Erziehungsanstalten an Dritte für ärztliche Krankenunterstützungen gezahlt werden (Ziffer 3, 6, 7 unter „b. Ausgaben“ des Formulars II). — Als Erkrankungsfälle sind nur die im Laufe des Jahres eingetretenen zu zählen, ältere, noch ausstehende Erkrankungen kommen dabei nicht in Rechnung; als Krankheitstage dagegen sind zu zählen alle in das Jahr fallende, auch die aus vorjährigen Erkrankungsfällen herrührenden. Wenn ein Mitglied mehrmals erkrankt, wird jeder Erkrankungsfall besonders gezählt. Ein regelmäßig verlaufendes Wochenbett zählt nicht als Krankheit.

c) Für die Gemeindestatistik sollten diese Angaben fest.